

**Satzung vom  
zur 4. Änderung der "Satzung der Stadt Leverkusen für den Betrieb der städt.  
Bäder, Wilhelm-Dopatka-Halle, ehemaligen Eissporthalle und aller übrigen  
Sportstätten (nachfolgend „Sportpark Leverkusen“ genannt)" vom 10.05.1995**

Aufgrund der §§ 7, 107 Absatz 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land NW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, Seite 666, SGV NRW 2023) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land NW (Eig-VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (GV NW, Seite 324, SGV NRW 641) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 26.10.09 folgende "Satzung vom \_\_\_\_\_ zur 4. Änderung der "Satzung der Stadt Leverkusen für den Betrieb der städt. Bäder, Wilhelm-Dopatka-Halle, ehemaligen Eissport-halle und aller übrigen Sportstätten (nachfolgend „Sportpark Leverkusen“ genannt)" vom 10.05.1995" beschlossen:

I.

Der § 4 Absatz 2, Satz 1 der Betriebssatzung erhält durch die Änderung der beschließenden Mitgliederzahl die folgende neue Formulierung:

- (2) Der Betriebsausschuss besteht aus 17 beschließenden Mitgliedern und 1 sachkundigen Einwohner/1 sachkundigen Einwohnerin gemäß § 58 Absatz 4 GONW.

II.

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.